

geschilderte Verfahren ein, bei einer kleineren dagegen das der ersten beiden Kapitel des siebenzigsten Titels.

Der Umstand, dass vom convivium die Urfassung alle in vollem Masse haften lässt, vom contubernium dagegen nur drei, wird bei dem Interpolator die Anschauung vom convivium hervorgerufen haben, dass es eine kleine Schar, von drei oder nicht viel mehr Personen, sei, wie denn auch jener Grundsatz der Gesamthaftung bei einer Zahl von über sieben Teilnehmern schon wieder seine Geltung verliert. Dann muss offenbar, wie beim contubernium, der Kläger den oder die Täter nachweisen. Ganz analog gestaltet sind die beiden Verfahren, das beim convivium und das beim contubernium, freilich nicht. Bei letzterem kommen mehrere als Täter und Busspflichtige nur dann in Frage, wenn der Erschlagene drei oder mehr Wunden hat. Dieser Grundsatz fällt, weil ihn die Vorlage nicht hatte, beim convivium ganz weg. Auch davon ferner, ob etwa neben dem Täter die anderen als Helfershelfer mit geringeren Bussen zu belegen sind, verlautet nichts. Der Interpolator hat sich da wohl an das 'aut uno dare debent aut conponant' gehalten, woraus man ableiten konnte, dass, wenn einem — oder mehreren — die Täterschaft erwiesen war, damit für die übrigen jede Busspflicht fortfiel. Entweder alles oder nichts war das hier geltende Prinzip.

So haben wir Bedeutung und Entstehung des Titels 'de convivio' im A-Texte verfolgt. Wie ist sein Verhältnis zu dem entsprechenden Titel in BC? Wir hatten festgestellt, dass die Fassung von B an entscheidender Stelle ('in convivio, ubi quinque fuerint') keinen Sinn gewähre und dass C wahrscheinlich den Versuch einer Verbesserung von B darstelle. A hat eine von beiden abweichende, aber gleichwohl sinnvolle Fassung, die aus der Umarbeitung eines verlorenen Textes entstanden ist, der wesentlich anders als der erhaltene lautete. B, C und A können nicht unabhängig von einander aus jenem abgeleitet sein, da die beiderseits anzutreffenden Erweiterungen dieser verlorenen Form ja sich gegenseitig eng berühren. Die beiden Textgruppen müssen also aus einander selber hervorgegangen sein. Sollte nun etwa A mit Hilfe von BC seine Vorlage verbessert haben? Bei dieser Annahme bliebe aber die Entstehung der B-Fassung mit ihrem 'convivium, ubi quinque fuerint' noch immer unerklärt. Ueberdies kehrt die Zahl fünf in A garnicht einmal wieder und ebenso wenig das 'quattuor' von C. Der Text A müsste also die